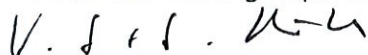


Richtlinien für die Vergabe der Grund- und Jugendsportbeiträge an Stadtzuger Sportvereine

1. Vereine, die seit mindestens einem Jahr bestehen und von der Abteilung Sport als Stadtzuger Sportvereine anerkannt sind, werden mit einem Grund- und Jugendsportbeitrag unterstützt.
2. Die finanzielle Unterstützung wird ausgerichtet in Form
 - 2.1. eines Grundbeitrags, abgestuft nach der Gesamtzahl der Aktivmitglieder (ohne Passiv- und Gönnermitglieder).
 - 2.2. eines Jugendsportbeitrags für jedes Vereinsmitglied im Alter von 7 bis 19 Jahren.
3. Die Höhe der Beiträge bestimmt der Stadtrat.
4. Beitragsgesuch
 - 4.1. Das Formular "Antrag für Grund- und Jugendsportbeiträge an Stadtzuger Sportvereine" ist jährlich elektronisch bis **spätestens 20. April des Beitragsjahres** bei der Abteilung Sport einzureichen.
 - 4.2. Zur Festlegung der Höhe des Grund- und Jugendsportbeitrags sind **alle Aktivmitglieder (Jugendliche und Erwachsene – Stand per 31. Dezember)** mit Name, Vorname, Strasse, Wohnort und Jahrgang im Formular einzutragen.
 - 4.3. Um die regelmässigen Vereinsaktivitäten zu prüfen, ist ein **aktueller Jahresbericht** beizulegen.
 - 4.4. Bei unvollständigen, fehlerhaften oder zu spät eingereichten Unterlagen, besteht kein Anspruch auf finanzielle Unterstützung.
5. Behandlung der Gesuche
 - 5.1. Die Abteilung Sport überprüft die Angaben gemäss Ziffer 4 dieser Richtlinien und veranlasst die Auszahlung.
 - 5.2. Bei absichtlichen Falschangaben oder Missbräuchen kann die Abteilung Sport, in Absprache mit dem Stadtrat, die Beiträge für eine bestimmte Zeit aussetzen und über weitere Massnahmen entscheiden.
6. Diese Richtlinien treten per 1. März 2018 in Kraft.

Zug, 13. März 2018

Vroni Straub-Müller
Vorsteherin Bildungsdepartement



Thomas Felber
Leiter Sport

